Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	**BV/0839/2010**		**Datum:**	**23.11.2010**
Oberbürgermeister				
Verfasser:	**20-Kämmerei und Steueramt**		**Az:**	**20.1/Kl.**
Gremienweg:				
17.12.2010	**Stadtrat**	☐ einstimmig ☐ mehrheitlich ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert		
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen		
06.12.2010	**Haupt- und Finanzausschuss**	☐ einstimmig ☐ mehrheitlich ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert		
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen		
Betreff:	**Annahme von Spenden, Zuwendungen etc.**			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Annahme der in der Begründung aufgeführten Zuwendungen der nachstehend genannten Zuwendungsgeber:

a) Förderverein der Kita Rappelkiste Güls (412)
b) Bürgerstiftung Dresden (413)
c) Verein der Freundinnen und Freunde des Mittelrhein-Museums (414)
d) Galerie Rackey (415)
e) Merck Fink & Co, Privatbankiers (416)

Begründung:

Nach § 94 Abs. 3 GemO hat der Stadtrat über die Annahme von Zuwendungen an die Stadt Koblenz zu entscheiden, ferner sind Zuwendungsangebote unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offenzulegen, insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis des Zuwendenden zur Kommune.

a) Förderverein der Kita Rappelkiste Güls (412)

Der Förderverein der Kita beabsichtigt, der Kindertagesstätte in Güls zur unentgeltlichen Nutzung diverse Sachspenden (Malspaß-Sets, Kinderspiele, 3 Freizeitmatten) im Gesamtwert von 157,07 € und einen Geldbetrag von 100,00 € als Zuschuß für Materialien für die Gruppenarbeit zu übergeben.
Der Verein hat schriftlich versichert, weder für sich selbst noch für dessen Mitglieder oder nahestehende Personen einen persönlichen Vorteil aufgrund dieser Spende zu erlangen. Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck.

b) Bürgerstiftung Dresden (413)

Die Bürgerstiftung Dresden bietet dem Ludwig Museum der Stadt Koblenz an, einen Geldbetrag in Höhe von 2.000,00 € zu spenden. Die Spende soll als Unterstützung für die Ausstellung „HD Schrader“, die im Ludwig Museum stattfindet, verwendet werden.
Als Gegenleistung soll die Bürgerstiftung Dresden als Förderer auf den Druckerzeugnissen der Ausstellung genannt werden. Es handelt sich um eine erstmalige Spende für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zwischen der Bürgerstiftung und der Stadt Koblenz bestehen nicht.

c) Verein der Freundinnen und Freunde des Mittelrhein Museums u. Ludwig Museums (414)

Der Verein bietet der Stadt Koblenz eine Geldspende in Höhe von 4.000,00 € an. Mit einem Betrag von 3.000,00 € soll die aktuelle Ausstellung „Berlin zeichnet“ im Ludwig-Museum unterstützt werden. Der weitere Betrag in Höhe von 1.000,00 € soll als Preisgeld für den Wettbewerb zur Ausstellung ausgesetzt werden.
Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Als Gegenleistung soll der Freundeskreis als Förderer auf den Druckerzeugnissen der Ausstellung genannt werden.
Zweck des eingetragenen Vereins ist gemäß der Vereinssatzung die Unterstützung des Mittelrhein-Museums und des Ludwig Museums. Dieser Zweck soll u. a. durch die Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung von Ausstellungen und Veranstaltungen der Museen erreicht werden. In Erfüllung seines Satzungsauftrages bietet der Verein diese Geldspende an.

d) Galerie Rackey e.K. / Bad Honnef (415)

Die Galerie Rackey bietet der Stadt Koblenz an, eine Geldspende in Höhe von 5.000,00 € für die Unterstützung der laufenden Ausstellung „HD Schrader“ im Ludwig Museum, zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Als Gegenleistung soll die Gallerie Rackey als Förderer auf den Druckerzeugnissen der Ausstellung genannt werden. Anderweitige Beziehungen zwischen der Galerie und der Stadt Koblenz bestehen nicht.

e) Merck Fink & Co. Privatbankiers (416)

Die Privatbankiers Merck Fink & Co bieten der Stadt Koblenz eine Geldspende in Höhe von 2.000,00 € zur Unterstützung des VIP-Abends zur Ausstellung „Berlin zeichnet“ im Ludwig Museum an. Als Gegenleistung wird das Bankhaus auf den Druckerzeugnissen der Ausstellung als Förderer genannt. Es handelt sich um eine erstmalige Spende für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen der Stadt Koblenz und dem Bankhaus Merck Finck & Co bestehen nicht.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der in § 94 Abs. 3 GemO genannte „böse Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben“ in den vorgenannten Fällen ausgeschlossen ist und empfiehlt dem Stadtrat, die Annahme der Zuwendungen zu beschließen.